



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 042-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.55

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rai (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Menschenrechtsverletzungen der Frontex: Zieht der Kanton Konsequenzen?

Wir erleben zurzeit einen Krieg in Europa und sind mit seinen Auswirkungen konfrontiert. Neben einer grossen Solidaritätswelle rücken Fluchtfragen wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Bis vor kurzem wurde behauptet, eine unkomplizierte Aufnahme von Geflüchteten in Not sei nicht möglich. Jetzt haben der Kanton Bern und andere Kantone angekündigt, was z. B. beim Brand im Flüchtlingslager Moria in Griechenland abgelehnt wurde: Sie leiten die nötigen Schritte ein zur unkomplizierten Aufnahme von Geflüchteten.

Auf der einen Seite besteht eine berechnete hohe Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine. Auf der anderen Seite kürzte der Kanton Bern vor kurzem die Mittel für die Integration von Geflüchteten. Das ist ein doppeltes Spiel. Der Kanton zeigt sich solidarisch. Gleichzeitig betreibt der Kanton Camps für Geflüchtete, die laut einem offenen Brief von Ärzt*innen und Psychiater*innen – physisch und psychisch krankmachen.

Der Kanton Bern ist nicht nur für die Betreuung und Integration von Geflüchteten zuständig. Der Kanton arbeitet auch mit der Grenzagentur Frontex zusammen. Frontex wurde sowohl vom Europarat wie auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für ihre menschenrechtsverletzenden Praktiken verurteilt. Gegen die Erhöhung des Beitrags der Schweiz an Frontex auf 61 Mio. Franken wurde erfolgreich das Referendum ergriffen.

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen an den Aussengrenzen der Europäischen Union stellt sich die Frage nach der Verantwortung. Auch der Kanton Bern muss sich in diesem Zusammenhang der Frage stellen, ob er Beihilfe leistet zu Menschenrechtsverletzungen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Kanton Bern der Menschenrechtsverletzungen durch Frontex bewusst, verurteilt er sie?
2. Welche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Kantons mit Frontex haben die vom EGMR festgestellten und durch Frontex begangenen Menschenrechtsverletzungen? Zieht der Kanton Konsequenzen?
3. Wie arbeitet der Kanton mit Frontex zusammen, insbesondere bei Ausschaffungen? Überprüft er die Informationen von Frontex eigenständig?
4. Es gibt immer wieder Berichte und Urteile des EGMR, dass ausgeschaffte Personen in ihrem Herkunftsland gefoltert werden oder dass sie gar in Länder geschafft werden, die gar nicht ihre Herkunftsländer sind. Wie wird die Sicherheit von auszuschieffenden Personen vom Kanton Bern sichergestellt? Warum klappt diese Sicherstellung nachweislich sehr schlecht?
5. Nimmt der Kanton Menschenrechtsverletzungen in Kauf, beteiligt er sich sogar daran, indem er mit Frontex zusammenarbeitet?
6. Sieht der Kanton die Beihilfe bei Menschenrechtsverletzungen, die zu einem regelrechten Krieg gegen Geflüchtete an den EU-Aussengrenzen ausartet, als für die Sicherheit notwendig und legitim an?

Begründung der Dringlichkeit: Über das Frontexreferendum wird im Mai 2022 abgestimmt. Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Bedeutung von Frontex für die Kantone und eine potentielle Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen nachvollziehen zu können.

Verteiler

– Grosser Rat